



GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE PIELACHTAL

Frankenfels – Hofstetten-Grünau – Kirchberg – Loich – Puchenstuben – Rabenstein – Schwarzenbach – Weinburg
3204 Kirchberg, Schulgasse 6, 0664/8605573, direktion@musikschule-pielachtal.at, www.musikschule-pielachtal.at

Bestätigung der Übernahme eines Leihinstrumentes der Musikschule

Instrument:
(genaue Bezeichnung möglichst mit Seriennummer)

Zubehör:
(z. B. Etui)

Datum der Übernahme: Datum der Rückgabe:

Name des Schülers (der Schülerin):

Geburtsdatum des Schülers (der Schülerin): Schuljahr: /

Ich bestätige, das oben bezeichnete Instrument leihweise und in ordnungsgemäßem Zustand von der Musikschule übernommen zu haben. Die Kosten für die Instandhaltung, d. h. die Behaarung der Bögen von Streichinstrumenten sowie die Besaitung der Instrumente trägt der Mieter. Für die durch den Mieter (oder dritte Personen) entstandenen Schäden am Instrument haftet zur Gänze der Erziehungsberechtigte. Nach Erhalt eines eigenen Instrumentes oder bei der Abmeldung vom Unterricht ist das Leihinstrument in unversehrtem Zustand umgehend beim Musikschullehrer bzw. bei der Musikschullehrerin abzugeben. Die Leihgebühr bezieht sich auf ein Monat und wird über die Schulgeldvorschreibung eingehoben. Sie beträgt im Schuljahr 2017/2018: 10,17 € für alle Instrumente. Die Leihgebühren für Leihinstrumente der Musikschule werden jährlich neu bemessen. Die Mietdauer ist auf ein Schuljahr limitiert. Sollte die Musikschule das Instrument nicht benötigen, so ist eine Verlängerung des Mietvertrages jeweils um ein Schuljahr möglich! Wenn der Schüler bzw. die Schülerin ein eigenes Instrument bekommt und somit das Leihinstrument nicht mehr benötigt, kann es auch während des laufenden Schuljahres zurückgegeben werden; in diesem Fall ist nur noch die Leihgebühr für das angefangene Monat zu bezahlen.

.....
Volljährige(r) SchülerIn
bzw. Erziehungsberechtigter

.....
InstrumentallehrerIn

.....
Bestätigung Rückgabe